Stefan Thöni Parkstrasse 7 6312 Steinhausen

stefan@savvy.ch stefanthoeni.ch

In Sachen
Stefan Thöni,
Kläger
gegen
Moira Brülisauer,
Beklagte
betreffend
Amtsenthebung

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Piratengericht Denis Simonet Römerstrasse 9 2563 Ipsach

11. Juli 2013

Vorsorgliche Ablehnung des Schiedsrichters Patrick Stählin

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident,

Die Kläger lehnen vorsorglich den Richter am Piratengericht, Patrick Stählin, gemäss Art. 367 ZPO als Schiedsrichter ab, da berechtigte Zweifel an seiner Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit bestehen.

Patrick Stählin ist als Mitglied der Arbeitsgruppe Public Releations der Piratenpartei Schweiz bekanntermassen um die Aussenwirkung der Piratenpartei Schweiz besorgt. Da dieses Verfahren je nach Entscheid des Schiedsgerichts eine negative Aussenwirkung entfalten könnte, bestehen berechtigte Zweifel an der Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit von Patrick Stählin.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Thöni

Zertifikatsinhaber: CN=Stefan Thöni (Qualified Signature) EMAILADDRESS=stefan@savvy.ch C=CH